

Geschäftszeichen:
24-4622.8093-3/2

Eingegangen

29. Okt. 2020

Gemeinde Friesenried



Regierung von Schwaben – 86145 Augsburg

Gemeinde Friesenried
Hauptstr. 40
87654 Friesenried

**Beteiligung
der Träger öffentlicher Belange
an der Bauleitplanung
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Bearbeiter/in: Franziska Hübner	Telefon: (0821) 327- 2359	Augsburg, 26. Oktober 2020
E-Mail-Adresse: franziska.huebner@reg-schw.bayern.de	Telefax: (0821) 327- 12359	Zum Schreiben/Anruf vom 30. September 2020

Anlagen:

☒ Zutreffendes ist links angekreuzt

- 1 ☐ Flächennutzungsplan ☐ Änderung ☐ Sonstiges baurechtliches Verfahren
☒ Bebauungsplan ☐ Änderung

Nummer / Gebiet

"Blöcktach - Hinter dem Weiler"

der Gemeinde

Name

Friesenried

- 2 Sehr geehrte Damen und Herren,

wir äußern uns zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt:

- 2.1 Ziele der Raumordnung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen, sowie Grundsätze der Raumordnung als Vorgabe für die nachfolgende Abwägungsentscheidung:

Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)

LEP 3.1 Abs. 1 (G) Ausweisung von Bauflächen an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung ausrichten

LEP 3.1 Abs. 2 (G) flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen anwenden

LEP 3.2 (Z) vorhandene Potenziale der Innenentwicklung vorrangig nutzen

Regionalplan der Region Allgäu (RP 16)

RP 16 B V 1.3 Abs. 2 (Z) Eingrenzung des Flächenverbrauchs



DIENTSGEBÄUDE: 86152 Augsburg, Fronhof 10 (Hauptgebäude)
Außenstellen: Karlstraße 2, Obstmarkt 12, PeutingerstraÙe 11, Morellstraße 30 d
BESUCHSZEITEN: Montag mit Donnerstag: 8:30 – 11:45 und 13:30 – 15:15 Uhr; Freitag: 8:30 – 12:30 Uhr
TELEFON (Vermittlung): (08 21) 3 27-01 – TELEFAX (zentral): (08 21) 3 27-22 89
E-MAIL: poststelle@reg-schw.bayern.de – INTERNET: <http://www.regierung.schwaben.bayern.de>
ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL: Haltestellen Stadtwerke, Stadttheater

2.2 Stellungnahme aus Sicht der Landesplanung:

Wir haben zu o.g. Vorhaben zuletzt mit Schreiben vom 16. April 2020 (Gz. 24-4622.8093-3/1) Stellung genommen und die Gemeinde Friesenried gebeten, sich mit den vorhandenen Potenzialen der Innenentwicklung auseinanderzusetzen und den Bedarf an zusätzlichen Wohnbauflächen anhand einer nachvollziehbaren Bedarfsermittlung darzulegen.

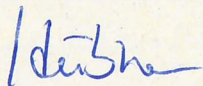
Die Gemeinde hat die Planunterlagen ergänzt und sich mit den vorhandenen Flächenpotentialen im Gemeindegebiet auseinandergesetzt. Den vorliegenden Planunterlagen ist zu entnehmen, dass der Gemeinde ein Großteil dieser Flächen aufgrund fehlender Verkaufsbereitschaft der Eigentümer nicht zur Verfügung steht. Dem steht nach Angaben der Gemeinde eine konkrete Nachfrage von 24 Wohnbaugrundstücken gegenüber. Um die Ausführungen der Gemeinde zum Wohnbauflächenbedarf nachvollziehen zu können, bitten wir die Gemeinde, wie unter Ziffer II 1. der Auslegungshilfe ausgeführt, die Unterlagen um weitere Strukturdaten, wie etwa um die zu erwartenden zukünftigen Bevölkerungszuwächse, zu ergänzen. Dem Gesichtspunkt des Flächensparens kann eventuell auch damit Rechnung getragen werden, dass absehbar nicht für eine Entwicklung zur Verfügung stehende Bauflächen zurückgenommen werden.

Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass einer Neuversiegelung von Flächen neben dem Vorrang der Innenentwicklung vor Außenentwicklung durch flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen entgegen gewirkt werden kann (vgl. LEP 3.1 Abs. 2 (G)). Aus den vorliegenden Unterlagen geht hervor, dass im Plangebiet eine ausschließliche Bebauung mit Einfamilien- und Doppelhäusern vorgesehen ist. Vor diesem Hintergrund regen wir an, sich mit den Anforderungen an eine flächensparende Siedlungsentwicklung auseinanderzusetzen.

2.3 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem oben genannten Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. mit Rechtsgrundlage/n:

Die Bauleitplanung wurde in das Rauminformationssystem der Regierung von Schwaben eingetragen.

Mit freundlichen Grüßen



Franziska Hübner